

Wiederaufnahme des Schulbetriebs – Infos zu den Hygiene- und Sicherheitsregeln

Allgemeine Regeln:

Grundlage für die Ausführungen ist das von der Behörde veröffentlichte Hygienekonzept.

- Es muss immer, innerhalb und außerhalb der Gebäude, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird von allen schulischen Gruppen als wichtig angesehen und daher wünschen sich alle diesen verpflichtend während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände zu tragen. Die Schulleitung spricht daher die dringende Empfehlung aus, dem Wunsch aller nachzukommen. Ein Schal oder Tuch über Mund und Nase gilt als ausreichend.
- Schülerinnen und Schüler, die sich absichtlich nicht an die Sicherheitsregeln halten, werden nach Hause geschickt und dürfen vor den Prüfungen nicht wiederkommen. Die Sorgeberechtigten werden darüber von der Lehrkraft informiert. Die Schulleitung ist ebenfalls zu informieren.
- Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit sind eine umgehende Isolierung und die Eltern auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Ankommen

- Das Betreten des Schulgeländes ist nur über das Haupteingangstor bei den Fahnenmasten möglich. Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn in der Schule sind, ein unnötig langes Warten auf dem Schulgelände sollte allerdings vermieden werden.
- Ein Betreten der Gebäude ist nur mit einer Lehrkraft gestattet.
- Niemand aus Jahrgang 9 und 10 betritt das Gebäude A.
- Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10 haben als Aufenthaltsbereich auf dem Schulgelände den bisher abgesperrten Bereich zwischen Haupttor und Lehrerparkplatz.
- Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 9 haben den Bereich bei den Kleinfeldern vor der großen Sporthalle.

- Jahrgang 12 hält sich im Bereich des Beachvolleyballplatzes auf.
- Die Kinder der Notbetreuung halten sich im Gebiet des „Grünen Klassenzimmers“ (Bänke vor dem Eingang von Haus A) auf.
- Die jeweilige Lehrkraft holt die Schülerinnen und Schüler aus dem Pausenbereich ab.
- In beiden Gebäuden gilt eine „Einbahnstraßenregelung“.
- In Gebäude B gilt: Es wird die linke Eingangstür verwendet. (In Blickrichtung „rein“) Zum Hochgehen wird das Haupttreppenhaus benutzt. Im 2. Stock gehen die Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10 hinter der Treppe links an den Toiletten vorbei zu ihrem eigenen Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 9 gehen geradeaus zu ihren Klassenräumen.
- In Haus A gilt: Es wird der Beschilderung mit Zugang über das Haupttreppenhaus gefolgt.

Verlassen

- Zum Verlassen des Gebäudes B wird ausschließlich das Treppenhaus beim Fahrstuhl neben Raum B.2.3(10c) benutzt, es wird wiederum durch die linke Tür aus dem Gebäude herausgegangen. (In Blickrichtung „raus“).
- Zum Verlassen des Gebäudes A wird der Beschilderung zum entsprechenden Treppenhaus gefolgt. Die Haupttreppe dient nur dem Betreten des Gebäudes. Eine Benutzung treppab ist verboten.

Verhalten im Unterrichtsraum:

- Die Räume werden einzeln mit genügend Abstand betreten. Es wird direkt zum eigenen Platz gegangen und sich dort hingesetzt.
- Während der Stunde darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft der Platz verlassen werden.
- Es wird während der gesamten Zeit bis zu den schriftlichen Prüfungen immer derselbe Tisch benutzt. Ein Wechsel des Tisches ist nicht erlaubt.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind nicht möglich. Ein Austausch von Büchern, Stiften oder anderem Material ist nicht möglich.
- Die Lehrkraft kontrolliert anhand des Sitzplanes im Klassenraum, ob diese Regelung eingehalten wird.
- Nach Schulschluss wird das Schulgelände zügig verlassen.

Pausen

- Es ist darauf zu achten, dass vor Beginn der Pause die Hände gereinigt werden.
- Niemand darf sich außerhalb der festgelegten Bereiche aufhalten. Dort werden die Pausen verbracht und vor Unterrichtsbeginn auf das Lehrpersonal gewartet.
- Die Lerngruppe verbringt die Pause als Gruppe gemeinsam mit der Lehrkraft.
- Ein Betreten des Flurs beim Schulbüro ist Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Für die Lehrkräfte gilt eine Einbahnstraßenregelung nach Beschilderung.

Toilettenregelung

Während der Unterrichtszeit soll, wenn irgendwie möglich, ein Toilettengang vermieden werden. Sollte es doch zu einem Toilettengang kommen, begleitet die Fachkraft die Person, um sicher zu gehen, dass es nicht zu einer Ansammlung vor oder in den Toilettenräumen kommt.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass vor und nach den Stunden ausreichend Zeit für Händewaschen und Toilettengänge bleibt.

Es dürfen maximal 2 Schülerinnen oder Schüler die Räume gleichzeitig betreten, wenn sie innerhalb der Toilettenräume den Sicherheitsabstand einhalten, auch beim Händewaschen. Der Bereich vor den Türen muss frei bleiben.